

# Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1813-491 „Seevogelschutzgebiet Helgoland“

## 1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;  
B: Brutvogel; R: Rastvogel)

- Tordalk (*Alca torda*) (B)
- Eissturmvogel (*Fulmarus glacialis*) (B)
- **Prachtaucher (*Gavia arctica*) (R)**
- **Sterntaucher (*Gavia stellata*) (R)**
- **Zwergmöwe (*Larus minutus*) (R)**
- Trauerente (*Melanitta nigra*) (R)
- Dreizehenmöwe (*Rissa tridactyla*) (B)
- **Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) (R)**
- **Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*) (R)**
- Baßmöwe (*Sula bassana*) (B)
- Trottellumme (*Uria aalge*) (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; R: Rastvogel):

- **Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*) (R)**

## 2. Erhaltungsziele

### 2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes für Seevögel und die Aufrechterhaltung stabiler, sich innerhalb natürlicher Bestandsschwankungen langfristig selbst tragender Populationen sowie der Verbreitungsgebiete der unter 1. genannten Arten. Zum Erhalt der Populationen soll den Vögeln insbesondere durch das Vorhandensein günstiger Rast- und Ernährungsbedingungen die Möglichkeit gegeben sein, die artspezifische Tragfähigkeit des Gebietes auszuschöpfen, erhöhte Mortalität zu vermeiden und einen natürlichen Bruterfolg in ihren Brutgebieten zu erzielen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Möglichkeit, dass die Vögel vor dem Verlassen des Gebietes und dem Abzug in weit entfernte Brutgebiete eine gute Konditi-

on erreichen bzw. diese im Falle der Helgoländer Brutvögel aufgrund der Bedingungen im Schutzgebiet auch während der Fortpflanzungszeit erhalten können.

Ziel ist auch die Erhaltung der besonderen Bedeutung für den Vogelzug einer Vielzahl weiterer Vogelarten aus skandinavisch-arktischen Brutgebieten (regelmäßig auftretende Zugvogelarten gemäß Art. 4 (2) der VRL), die das Gebiet mit mehreren Millionen Exemplaren auf dem Heimzug im Frühjahr und auf dem Wegzug im Sommer bzw. Herbst mit erheblichen Populationsanteilen überqueren und sich beim Flug über die offene Nordsee vielfach am energetischen Limit bewegen.

Erhaltung:

- natürlicher Bestandsdichten, Alters- und Größenklassenverteilungen und räumlichen wie zeitlichen Verbreitungsmuster der als Nahrungsgrundlage dienenden Organismen (Fischfauna und der pelagialen und insbesondere oberflächennahen Wirbellosenfauna sowie der standorttypischen Benthosfauna, insbesondere der standorttypischen Muschelarten und ihrer Begleitfauna in den flacheren Bereichen des Gebietes) in ihrer natürlichen Dynamik,
- der Möglichkeit, dass sich die Seevogel- und Entenbestände entsprechend der hydrografischen Bedingungen, der Dynamik des Wasserkörpers und der Benthosbestände sowie des wechselnden Nahrungsangebotes verlagern können,
- nicht oder wenig gestörter Bereiche, um eine effiziente Nahrungsaufnahme zu ermöglichen und unnötigen Energieverbrauch durch wiederholte Aufflugbewegungen zu vermeiden,
- der Hindernisfreiheit des Gebietes, um Wechsel- und Ausweichbewegungen zwischen Teilbereichen und den angrenzenden Schutzgebieten im Küstenmeer und in der AWZ und den Zug insbesondere in den hauptsächlich genutzten unteren Höhenbereichen gefahrlos und ohne unnötige Energieverluste auf direktem Wege zu ermöglichen.
- einer hohen Wasserqualität, insbesondere ohne Verschmutzung von See und Land,
- eines weitgehend unbeeinträchtigten Meeresbodens und der dortigen Lebensgemeinschaften, u. a. mit Laichplätzen von Fischen.

## 2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

### **Brutbestände von Seevogelarten wie Eissturmvogel, Basstölpel, Dreizehenmöwe, Trottellumme, Tordalk**

Erhaltung

- störungsfreier Brutmöglichkeiten auf der Insel Helgoland als einzigem deutschen Brutplatz dieser Arten,
- eines direkten ungehinderten Zugangs zum Meer für die Jungvögel beim Verlassen der Brutplätze (Lummensprung).

## **Rastende, überwinternde und mausernde Arten sowie Nahrungsgäste wie Stern- und Prachtaucher, Trauerente, Zwergmöwe und Brandseeschwalbe**

### Erhaltung

- der Störungsarmut des Gebietes als Teil des wichtigsten Überwinterungsgebietes für Stern- und Prachtaucher in der Nordsee,
- der besonderen Bedeutung als Überwinterungs-, Rast- und Mausergebiet für die Trauerente,
- der besonderen Bedeutung als Zug- und vor allem auch Nahrungsgebiet für die Zwergmöwe, insbesondere während des Frühjahrszuges,
- der Bedeutung als Nahrungsgebiet während der Brut- und Nachbrutzeit insbesondere der Brandseeschwalbe .

### **Regelmäßig durchziehende Vogelarten**

- Vermeidung von Lichtemissionen, die zur Beeinflussung des Vogelzuges führen können.